



Kiel, den 18. Juli 2000

Sperrfrist: 19. Juli 2000, 10.00 Uhr

Pressemitteilung

zum Ergebnisbericht 2000

Mit dem Ergebnisbericht 2000 gibt der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein erstmals einen umfassenden Überblick darüber, was aus den Bemerkungen, Sonderberichten und bedeutsamen Prüfungen wurde, die er insbesondere in den Jahren 1997 und 1998 dem Landtag, der Landesregierung und der Öffentlichkeit vorstellte. Der Bericht zeigt, dass die Umsetzungsquote der Vorschläge des LRH erfreulich hoch ist, wenn auch viele der Empfehlungen erst nach zunächst ablehnender Haltung mit zeitlichem Abstand akzeptiert werden.

Eine zeitnah geführte Diskussion über die Auswirkungen der Prüfungstätigkeit der Finanzkontrolle ist angesichts der leeren öffentlichen Kassen und der erforderlichen Verschlankung der öffentlichen Verwaltung wichtiger denn je.

Die Umsetzungsquote der vom LRH vorgelegten Vorschläge ist erfreulich hoch. Die Prüfungsergebnisse haben somit erhebliche praktische, finanzielle und politische Tragweite. Das zeigen folgende Beispiele.

- Noch vor der Zuschlagserteilung zum künftigen Betrieb des Schienenpersonennahverkehrs im „**Netz-Nord**“ hat der LRH 1998 diese bundesweit größte Streckenausschreibung geprüft (**Nr. 2.3, Seite 33**) und die zur Entscheidung herangezogenen Kriterien beanstandet, die nicht zur Zuschlagserteilung für den preisgünstigsten Anbieter führten. Das Verkehrsministerium hat die kritischen Hinweise des LRH aufgegriffen. Seine hieraus gewonnenen Erfahrungen will das Verkehrsministerium bei der Verwirklichung seiner Absicht umsetzen, in den nächsten 10 Jahren das gesamte Schienenpersonennahverkehrsnetz im Lande schrittweise auszuschreiben. Dadurch hat der LRH dazu beigetragen, dass das vom Verkehrsministerium hierfür selbst prognostizierte Einsparpotenzial von etwa **150 Mio. DM** in den nächsten 10 Jahren voraussichtlich realisiert werden kann. Erste Erfolge wurden bereits bei den in diesem Jahre vorgenommenen weiteren Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Strecken „Heide-Büsum“ und „Neumünster-Bad Oldesloe“ erzielt.
- Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der beiden **Universitätsklinika** in Schleswig-Holstein hat der LRH wiederholt Prüfungen in verschiedenen Bereichen durchgeführt und insbesondere Empfehlungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit gegeben (**Nr. 2.8, Seite 47**). Dabei hat er ab 1996 Einsparpotenziale bzw. Verbesserungen der Einnahmemöglichkeiten von insgesamt rd. **17 Mio. DM** errechnet.

Allein durch die schnellere Realisierung von Forderungen aus stationären und ambulanten Krankenhausleistungen ermittelte der LRH im Jahre 1996 jährliche Einsparmöglichkeiten von rd. 3,1 Mio. DM. Eine Nachschau des LRH im Jahre 1998 ergab, dass die Realisierung der

Forderungen sich zwar teilweise verbessert hatte; dem Land waren jedoch wiederum vermeidbare Zinsbelastungen von 1,3 Mio. DM pro Jahr entstanden. Erst die daraufhin in Abstimmung mit dem LRH eingeleiteten umfassenden organisatorischen Maßnahmen haben bei den Klinika zu einer erheblichen Reduzierung der Forderungsbestände und damit der Zinslasten geführt.

Die Klinika hatten 1996 und 1997 weder Mahngebühren noch Verzugszinsen gegenüber Schuldnern in Höhe von rd. 1 Mio. DM gebucht und erhoben. Aufgrund der Feststellungen des LRH wurden diese Zinsen und Mahngebühren nacherhoben und konsequent geltend gemacht.

Weitere erhebliche Einsparungen wurden durch Verbesserungen des Beschaffungswesens und die Optimierung der Vorratshaltung erreicht. Die bis 1997 vernachlässigte Bestandskontrolle des Anlagevermögens ist zwischenzeitlich durch regelmäßige Inventuren wesentlich verbessert worden.

- Im Jahre 1997 hatte der LRH festgestellt, dass in den **geförderten Gewerbegebieten** über die Hälfte der Fläche mit Unternehmen besetzt war, deren kundenorientierte Absatzstruktur ohnehin ortsgebunden ist (**Nr. 1.7, Seite 20**). Mit den Zuschüssen zum Ankauf günstiger Flächen sollen vorrangig Standortnachteile überregional agierender Unternehmen ausgeglichen werden. Zuschüsse für Gewerbegebiete, in denen vorwiegend lokal orientierte Unternehmen ansiedeln, müssten besonders begründet werden.

Der Finanzausschuss hat daraufhin das Wirtschaftsministerium gebeten, einen Förderkatalog zu entwickeln, der diese Ausnahmetatbestände auflistet und somit eine Erfolgskontrolle ermöglicht.

Das Wirtschaftsministerium hat zwischenzeitlich eine Evaluierung der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur eingeleitet und hierauf aufbauend ein Gutachten zur Weiterentwicklung der Förderung in Auftrag gegeben. Dieses soll die Basis für eine Neuorientierung der Förderpolitik des Landes sein. Durch die Umsetzung der Vorschläge des

LRH wird das Land durch die Reduzierung der Fördermittel rd. **5 Mio. DM** pro Jahr einsparen.

- Durch seine Prüfungen in der **Steuerverwaltung** hat der LRH zahlreiche Anregungen gegeben, die schwerpunktmäßig die Sicherung von Steueransprüchen betreffen (**Nr. 2.7, Seite 44**). Die Steuerverwaltung ist den Empfehlungen des LRH weitgehend nachgekommen.

Der LRH hat beispielsweise festgestellt, dass die Finanzämter die Haftungs- und Duldungsfälle bei der Realisierung von Ansprüchen aus dem Steuerschuldverhältnis insbesondere bei Umsatzsteuer- und Lohnsteuerrückständen nur unzureichend bearbeiteten. Die Steuerverwaltung des Landes hat daraufhin umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Sie zentralisierte die Bearbeitung dieser Fälle und führt seitdem Fortbildungen für ihre Mitarbeiter durch. Die OFD wies die Finanzämter an, Haftungsansprüche möglichst frühzeitig geltend zu machen. Erste Erfolge mit Mehreinnahmen in Höhe von etwa **10 Mio. DM** sind bereits eingetreten.

- In den Bemerkungen 1997 wies der LRH auf den mittlerweile beachtlich hohen Versorgungsgrad an **Kindergartenplätzen** hin (**Nr. 1.11, Seite 23**). Er empfahl zur Vermeidung von Überkapazitäten die Förderprogramme im Baubereich auslaufen zu lassen, um dem seit 1997 stetigen Rückgang an Kindern im Kindergartenalter Rechnung zu tragen. Daneben regte der LRH an,
 - das verwaltungsaufwändige Erstattungsverfahren bei der Beteiligung des Landes an den Betriebskosten zu vereinfachen,
 - die qualitativen und quantitativen Standards im Kindergartenbereich für alle nach dem Kindertagesstättengesetz gewährten öffentlichen Mittel zu prüfen und
 - die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und freien Trägern der Kindertagesstätten zu verbessern.

Den Vorschlägen des LRH wurde bei der Novellierung des Gesetzes im Jahre 1999 gefolgt und die Förderung von Baumaßnahmen durch Lan-

deszuschüsse eingestellt. Während im Haushaltsjahr 1996 noch Fördermittel in Form von Investitionszuschüssen in Höhe von **22 Mio. DM** und als Zinszuschüsse von **2,3 Mio. DM** ausgewiesen wurden, werden seit Juni dieses Jahres für Neuanträge keine Haushaltsmittel mehr bewilligt.

Die vom LRH geforderte Vereinfachung des Erstattungsverfahrens begrüßten die Kreise und kreisfreien Städte zwar. Wegen innerkommunaler Abrechnungsprobleme wurde sie jedoch nicht umgesetzt. Eine Absenkung der qualitativen und quantitativen Standards im Kindergartenbereich ist mit der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes bislang ebenfalls nicht gelungen.

- Der LRH stellte bei der im Jahre 1997 durchgeführten Prüfung der **Abwicklung arbeitspolitischer Maßnahmen durch eine private Gesellschaft (Nr. 1.12, Seite 24)** u. a. fest, dass wesentliche Grundsätze des Haushaltsrechts nicht beachtet wurden. Zudem bestanden erhebliche Zweifel, ob die Aufgabenübertragung auf die private Gesellschaft wirtschaftlich ist.

Das Sozialministerium hat die Feststellungen des LRH aufgegriffen und diese Aufgabenübertragung nur befristet verlängert. Es bereitet nunmehr eine Ausschreibung der Aufgabe vor. Im Rahmen der Aufarbeitung einzelner beanstandeter Förderfälle hat das Sozialministerium zudem Mittel in Höhe von **1,8 Mio. DM** zurückgefordert.

In einer zurzeit durchgeführten Nachschau prüft der LRH, ob die Abwicklung der Förderfälle verbessert wurde.

- Der LRH hat in den Jahren 1996 und 1997 die **Organisation und Wirtschaftlichkeit der Gebäudereinigung in der Landesverwaltung** untersucht (**Nr. 2.9, Seite 51**) und festgestellt, dass die jährlichen Ausgaben im Volumen von rd. 77 Mio. DM (Basis 1995) um kurzfristig 10 Mio. DM allein durch eine vertretbare Verringerung der Reinigungshäufigkeit reduziert werden könnten; nach Umstellung von Eigen- auf Fremdreinigung ist mittelfristig ein Gesamteinsparvolumen von **18 bis 26 Mio. DM** möglich.

Das Finanzministerium folgte der Einschätzung des LRH und reduzierte die Haushaltsansätze für 1998 und 1999. Es will mit der Übertragung der Gebäudebewirtschaftung auf die GMSH weitere Einsparungen erreichen.

- Die zunehmende Ausstattung der Behörden mit **Informations- und Kommunikationstechniken (IT)** hat zu einer Ausweitung der Prüfungstätigkeit des LRH auf diesem Gebiet geführt und wirtschaftliches Fehlverhalten einzelner Behörden aufgezeigt (**Nr. 2.5, Seite 35**). Dies wird am Beispiel der Polizei deutlich. 2 große IT-Verfahren unterstützen ihre Arbeit, das Computerunterstützte polizeiliche Arbeitsplatzsystem (COMPAS) und die Polizeiliche Erkenntnisdatei (PED). Zwar hat auf Anregung des LRH die Polizei bei COMPAS durch eine erneute Ausschreibung 10 Mio. DM einsparen können, weitere Einsparungen wären aber möglich, wenn die Polizei der Empfehlung des LRH folgen würde, auf ein anderes Betriebssystem umzusteigen. Für die PED hat der LRH Personaleinsparungen von 12 Stellen gefordert, deren Verwirklichung von der Einführung eines neuen bundesweiten Fahndungssystems abhängig gemacht wird.

Auch im kommunalen Bereich, und zwar bei 11 Landkreisen, 15 Mittelstädten und 2 kreisfreien Städten ist die Informationstechnik in den letzten Jahren in größerem Umfang untersucht worden. Der Schwerpunkt der Prüfungen lag in der Beratung der Kommunen, um die Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und interkommunale Zusammenarbeit zu verbessern.

Bei der Landesversorgungsverwaltung hat der LRH festgestellt, dass ein Verfahren nach dem Schwerbehindertengesetz für 394 TDM entwickelt wurde, jedoch nie zum Einsatz gelangte. Stattdessen wurde eine Neuentwicklung in Auftrag gegeben, die sich zwar in allen 4 Außenstellen im Einsatz befindet. Die Software ist noch um weitere Funktionalitäten zu erweitern. Beim Verfahren zur Versorgung von Kriegsoptionen (KOV) wurde auf Anregung des LRH eine Kooperation mit dem Informatikzentrum des Landes Niedersachsen eingegangen. Dies führt zu hohen Einsparungen.

Das Land hat eine Vielzahl der vom LRH vorgelegten Vorschläge zu spät oder bisher (noch) nicht umgesetzt. Dadurch sind dem Land Schleswig-Holstein vermeidbare finanzielle und wirtschaftliche Schäden in erheblichem Umfang entstanden. Der LRH appelliert an die Landesregierung, die aufgezeigten Vorschläge erneut aufzugreifen und möglichst kurzfristig umzusetzen.

- Das Land stellt seinen Verwaltungsangehörigen, Studierenden, Besucherinnen und Besuchern die **Kraftfahrzeug-Einstellplätze regelmäßig unentgeltlich zur Verfügung**. Allein für die 12 Parkhäuser des Landes, die der LRH prüfte, betragen die jährlichen Investitions- und Finanzierungskosten rd. **5,8 Mio. DM**. Für die Anmietung von Einstellplätzen wurden zusätzlich rd. **308 TDM** jährlich ausgegeben (**Nr. 1.2, Seite 15**). Um diese Einnahmeverluste so gering wie möglich zu halten, schlug der LRH vor, die Einstellplätze unter Berücksichtigung dienstlicher und sozialer Gesichtspunkte nur noch gegen angemessene Entgelte zu überlassen.

Der Finanzausschuss begrüßte den Vorschlag des LRH grundsätzlich. Im Oktober 1998 erklärte das Finanzministerium, es müsse zunächst eine „Mobilitätsanalyse der Beschäftigten der Landesbehörden in Kiel“ und die endgültige Klärung der Frage der künftigen Eigentümerschaft landeseigener Liegenschaften abgewartet werden. Obwohl die Mobilitätsanalyse nun vorliegt und die Landesliegenschaften auf die Investitionsbank übertragen sind, ist eine Entscheidung über die Erhebung von Stellplatzgebühren noch nicht gefallen.

- Der LRH hatte bei der **Prüfung der Beratungsförderung kleiner und mittlerer Unternehmen** festgestellt, dass sich seit Jahrzehnten eine gleichförmige Förderpraxis etablierte, deren Notwendigkeit und Wirkungsweise nicht mehr hinreichend hinterfragt wurde. Er zeigte dem Wirtschaftsministerium Wege auf, um diese Dauersubventionen, die für die Förderung des Handwerks nicht notwendig sind und nur Mitnahmeeffekte auslösen, abzubauen (**Nr. 1.5, Seite 18**).

Der Finanzausschuss bat daraufhin das Wirtschaftsministerium, die Notwendigkeit der Förderung zu überprüfen. Entgegen den Empfehlungen des LRH kam das Wirtschaftsministerium zu dem Ergebnis, dass die Förderung der organisationseigenen Berater bei den Handwerkskammern unverändert fortgeführt werden muss, das Deutsche Handwerksinstitut habe Einsparbemühungen vorgenommen und die Förderung der „Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk e. V.“ könne nicht reduziert werden.

Anlässlich einer Veranstaltung der Handwerkskammer Lübeck im Juli 2000 hat sich der Wirtschaftsminister nicht nur für einen Erhalt der Beratungsdienste ausgesprochen, sondern er beabsichtigt sogar eine Erhöhung der Förderung.

Durch die vom LRH empfohlene Beendigung der Dauersubvention hätte das Land die Möglichkeit, rd. **770 TDM** pro Jahr zu sparen.

- Eines der wichtigsten Prüfungsfelder des LRH sind die **öffentlichen Schulen (Nr. 2.6, Seite 40)**. Bis auf die berufsbildenden Schulen hat der LRH in den vergangenen Jahren die Schulorganisation und Unterrichtsversorgung der übrigen Schularten einschließlich der Integrierten Gesamtschulen in einem Prüfungszyklus untersucht.

Hinsichtlich des - aufgrund steigender Schülerzahlen gewachsenen - Lehrerbedarfs für die allgemeinbildenden Schulen bestand beim Konzept des Bildungsministeriums zur langfristigen Unterrichtssicherung (KLAUS) mit dem LRH zunächst Konsens über den Gesamtumfang und den Höhepunkt des Bedarfs.

Der LRH ermittelte 1999 in einer fortgeschriebenen Prognose **allein für die allgemeinbildenden Schulen** einen zusätzlichen Bedarf von mindestens 1.500 Lehrerstellen bis zum Schuljahr 2004/2005. Dagegen kam das Bildungsministerium zu dem Ergebnis, dass einschließlich der berufsbildenden Schulen lediglich 1.259 Stellen nötig seien. Die Landesregierung beabsichtigt insgesamt nur 1.000 neue Lehrerstellen zu schaffen. Die vom Ministerium vorgelegte Prognose ist nicht haltbar.

Die Planungen des Bildungsministeriums sind nicht geeignet, den Bedarf der kommenden Jahre zu decken. Der LRH hält seine Warnung aufrecht, wonach sich die Unterrichtsversorgung bis zum Schülerhöchststand (2004/2005) weiter verschlechtern werde, wenn seinen Empfehlungen nicht gefolgt wird.

Die zum Schuljahr 1999/2000 in Kraft getretene Regelung, dass unbefristet angestellte Lehrer nach mindestens 5 Jahren versicherungspflichtiger Tätigkeit ins Beamtenverhältnis übernommen werden können, hat der LRH als unwirtschaftlich kritisiert. Die Mehrausgaben für Sozialabgaben belaufen sich auf jährlich rd. **54,3 Mio. DM**. Im Regelfall werden für diese Mehrausgaben nur 13 % als auf die Pension anrechenbare Rentenzahlungen zurückfließen. Mit einer verantwortbaren Vorsorge für die Zukunft hat das nichts zu tun. Diese Argumentation scheint nunmehr auch die Landesregierung überzeugt zu haben. Ab Schuljahr 2001/2002 sollen Lehrer wieder unmittelbar ins Beamtenverhältnis übernommen werden. Für den inzwischen gescheiterten „Sonderweg“ des Landes sind bisher mehr als 150 Mio. DM ausgegeben worden, ein Betrag, den das Land dringend für andere Aufgaben hätte nutzen können.

Die finanzielle Lage des Landes ist bedrückend. Der auf über 30 Mrd. DM gewachsene Schuldenberg hat zu einer jährlichen Zinsbelastung von über 1,7 Mrd. geführt. Dennoch nahm das Land Jahr für Jahr neue Schulden im Umfang von rd. 1,2 Mrd. auf. Ob die bisher von der Landesregierung vorgelegten Eckdaten zum Haushalt 2001 eine Trendwende bedeuten, wird erst die Zukunft erweisen.

- Die Prüfung der **Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht des Landes** ist jedes Jahr die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung (**Nr. 2.1, Seite 31**). Es gibt zwar immer wieder Beanstandungen; die Landesregierung bemüht sich jedoch, den Anregungen des LRH Rechnung zu tragen, soweit es den **Haushaltsvollzug** betrifft. Das schlägt sich darin nieder, dass die Haushalte 1998 und 1999 ohne Defizit und 1999 unter Einhaltung der Kreditverfassungsgrenze abgeschlossen werden konnten.

Insbesondere beim Einsatz der **derivativen Finanzinstrumente (Nr. 3.1, S. 53)**, auf die der LRH wegen der damit verbundenen zusätzlichen Risiken sein besonderes Augenmerk richtet, ist das Land im Wesentlichen den Anregungen des LRH gefolgt. Das Finanzministerium und der LRH haben gemeinsam Grundsätze für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente beim Land erarbeitet, in denen insbesondere die Rahmenbedingungen für den Einsatz, Verfahren zur Ergebnis-Risiko-Steuerung, Regelungen über ein internes Sicherheits- und Kontrollsystem sowie die Beteiligung des Parlaments enthalten sind. Angesichts der Besorgnis erregenden Haushaltslage des Landes ist der Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente eine Möglichkeit, die Zinslasten des Landes zu vermindern. Nach den Berechnungen des Finanzministeriums konnten damit seit 1992 bis zum 1.6.1999 rd. 219 Mio. DM Entlastungen bei den Zinsausgaben erreicht werden.

Hinsichtlich der Finanzlage des Landes kommt es aber vor allem auf die Lösung der **strukturellen Probleme des Haushalts** an. Die Zinsbelastung des Landes ist infolge der über Jahrzehnte aufgetürmten ho-

hen und weiterhin steigenden Verschuldung des Landes von über 30 Mrd. DM auf jährlich mehr als 1,7 Mrd. DM gestiegen und ist seit Jahren höher als die Summe der Investitionen. Eine effektive Tilgung der Kredite erfolgt nicht. Das Land finanziert bereits laufende Ausgaben mit Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen.

Nunmehr muss das Land endlich ernst machen mit der Konsolidierung des Haushalts; es muss seine Finanzen in Ordnung bringen. Hierzu hat der LRH Jahr für Jahr immer wieder eine Palette von Vorschlägen gemacht, die bisher teilweise gar nicht, teilweise nur zögerlich in Angriff genommen worden sind. Dazu gehören vor allem strukturelle Maßnahmen, wie z. B.

- Verschlankung der öffentlichen Verwaltung und nachhaltiges Vortreiben der Funktionalreform.
- entschlossener Personalabbau, der sich nicht nur in der Verlagerung von Personal erschöpfen darf,
- harte Einschnitte in Förderprogramme und Leistungsgesetze und soweit sie weiter notwendig bleiben, laufende Erfolgskontrollen,
- Verzicht auf neue Maßnahmen, Projekte und Förderprogramme und
- konsequenter Abbau von Aufgaben und Übertragung an Dritte.

Der LRH verkennt nicht, dass die Landesregierung mit der Vorlage des Haushalts 2001 versucht, entsprechende Signale zu setzen. Ob es aber - wie beabsichtigt - wirklich gelingt, die Trendwende der Finanzpolitik einzuleiten, muss erst die Zukunft zeigen.